

Mitteilung

Fachbereich V und VI
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0028/2013

| | |
|---|--------------------------|
| Vorlage für die Sitzung | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr | 05.02.2013 öffentlich |

| | |
|--|---|
| Beratungsgegenstand: | Bekanntmachung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: | keine |

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das im Jahr 2006 durch Einleitungsbeschluss des Regionalrates beschlossene Erarbeitungsverfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen und Bonn / Rhein – Sieg, Sachlicher Teilabschnitt – weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville hatte die Ausweisung einer Konzentrationszone für die Abgrabung von hochreinem weißen Quarzkies in Weilerswist zum Ziel.

Mit Erweiterung des bestehenden Abbaugbietes Weilerswist in nördliche Richtung sollte der Gesamtbedarf Kies gedeckt werden, lediglich und ausschließlich dieser Standort sollte eine Erweiterung erfahren.

In die Standortprüfung wurden zum damaligen Zeitpunkt drei Standorte einbezogen:

- Weilerswist – Nord,
- Riedmaar (ehem. Sonnenhof bei Bornheim) und
- Flerzheim / Nord,

der Standort Weilerswist – Nord wurde dabei als einzig geeigneter herausgestellt.

Im Rahmen der vorgelegten Erarbeitungsunterlagen und Beteiligungsverfahren hat die Stadt Rheinbach mehrfach Bedenken gegen die Abwägungsentscheidung der Regionalplanungsbehörde vorgetragen und begründet. Die von der Stadt abgegebenen Stellungnahmen sind dem Ausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2011 im Rahmen der Beratung des Antrages des sachkundigen Bürgers Folke große Deters und des

stellvertretenden sachkundigen Bürgers Dietmar Danz vom 28.02.2011 im Einzelnen zur Kenntnis gegeben worden. Ebenfalls hat der Ausschuss in dieser Sitzung grundlegende Informationen über den Verfahrensablauf eines Regionalplanänderungsverfahrens mit Zuständigkeiten und auch allgemeine Informationen über das laufende Erarbeitungsverfahren zur Regionalplanänderung erhalten. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Inhalt der Stellungnahmen der Stadt Rheinbach war stets die Aufnahme des Standortes Flerzheim / Nord in das Erarbeitungsverfahren, d.h. die Darstellung einer Erweiterungsfläche für Abgrabungen im Regionalplan. Begründet wurde dies insbesondere mit der nach der Abgrabung geplanten Rekultivierung, die eine nachhaltige Verbesserung des Landschaftsbildes mit sich bringt und nicht zuletzt mit der Standortsicherung des ortsansässigen Abbaubetriebes und dem Erhalt der Arbeitsplätze sowie der wirtschaftlich sinnvollen Verwendung des Bodenschatzes.

Aufgrund verschiedener Gutachten, die der Regionalplanungsbehörde im weiteren Verfahren vorgelegt wurden und einer nochmals erfolgten Gesamtabwägung wurde durch diese festgestellt, dass der Eingriff im Bereich des Standortes Weilerswist - Nord, insbesondere im Hinblick auf das an den Standort angrenzende FFH – Gebiet, erheblicher sind, als zunächst vermutet wurde. Aufgrund dieser Eingriffserheblichkeit wurde von einer Darstellung einer Erweiterung am Standort Weilerswist - Nord durch den Regionalrat Abstand genommen und eine erneute Standortprüfung vorgenommen.

In diese erneute Standortprüfung wurde neben den drei bereits bekannten und geprüften Standorten

- Weilerswist – Nord,
- Riedmaar (ehem. Sonnenhof bei Bornheim) und
- Flerzheim / Nord

auch der Standort Witterschlick aufgenommen. Die vergleichende Standortuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung aller Umweltbelange sowie darüber hinausgehender rechtlicher Forderungen die Standorte Flerzheim / Nord und Witterschlick / Süd die geeigneten Standorte für eine BSAB – Ausweisung (Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) im Regionalplan sind.

In seiner Sitzung am 16.12.2011 folgte der Regionalrat einstimmig jedoch nur in Teilen der Beschlussvorlage der Regionalplanungsbehörde. Er vertrat nach Würdigung des Gesamtergebnisses des Verfahrens, insbesondere der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Auffassung, dass dem Gebot der regionalplanerischen Sicherung der langfristigen Rohstoffversorgung allein mit dem Standort Witterschlick-Süd entsprochen werden kann. Die in der Beschlussvorlage der Regionalplanungsbehörde als Vorranggebiet (mit der Wirkung eines Eignungsgebietes) dargestellte Erweiterung

des BSAB Rheinbach-Flerzheim (ca. 10ha) wurde aus dem Planentwurf gestrichen, d.h. nicht als Abgrabungsbereich dargestellt.

Die Regionalplanungsbehörde wurde beauftragt, den Planentwurf und seine Begründung entsprechend zu ändern und aufgrund der vorgenommenen wesentlichen Änderung des Planes eine erneute Beteiligungsrunde für den geänderten Teil durchzuführen.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen erneut Anregungen und Hinweise zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im Februar 2012. Die Stadt Rheinbach hat innerhalb der Fristsetzung ihre Bedenken gegen die vollständige Herausnahme des Erweiterungsbereiches des BSAB-Bereiches Flerzheim vorgebracht. Sie hat sich mit der Begründung, dass die Herausnahme dieses Bereiches nicht sachlich begründet und abgewogen ist, deutlich dafür ausgesprochen, die Fläche im Regionalplanungsverfahren wieder mit aufzunehmen.

Der Stellungnahme der Stadt Rheinbach wurde nicht entsprochen. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat den Sachlichen Teilabschnitt in seiner Sitzung am 29.06.2012 in der Fassung des Erörterungstermins (Stand: Dezember 2011) aufgestellt und der Landesplanungsbehörde angezeigt.

Von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen ihrer Rechtsprüfung im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien keine Einwendungen gegen den Sachlichen Teilabschnitt –Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst Vile – erhoben (Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 04. September 2012, Az.: III B 2 – 30.16.09). Die Planänderung ist inzwischen von der Staatskanzlei NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 24 vom 4. Oktober 2012, S. 456) bekannt gemacht worden.

Eine Ausfertigung des bekannt gemachten Planes – Textliche Darstellung / Zeichnerische Darstellung – sowie die Planbegründung mit der zusammenfassenden Umwelterklärung und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg/koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt_quarzkies/bekanntmachung.pdf

zur Verfügung.

Die Verwaltung gibt dem Ausschuss die Bekanntmachung der Regionalplanänderung zur Kenntnis. Eine Ablichtung der zeichnerischen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes ist als Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage beigefügt.

Rheinbach, den 16.01.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Zeichnerische Darstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln Sachlicher
Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville